



Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses
der Stadt Koblenz zum 31. Dezember
2021

Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Koblenz
Wahlperiode 2019 – 2024

Inhaltsverzeichnis

Seite

Jahresabschluss der Stadt Koblenz 2021

1.	Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen	3
1.1	Prüfauftrag	3
1.2	Rechtliche Grundlagen	3
1.3	Ablauf des Prüfverfahrens	4
1.4	Prüfungsdurchführung	4
2.	Grundsätzliche Feststellungen	5
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	5
2.2	Unregelmäßigkeiten	12
3.	Art, Umfang und Schwerpunkte der Prüfung	13
3.1	Art und Umfang der Prüfung	13
3.2	Prüfungsschwerpunkte	14
4.	Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen	14
4.1	Analyse der Vermögens- und Schuldenlage - Kennzahlen	14
4.2	Analyse der Ertragslage – Kennzahlen	17
4.3	Eigene Prüfungsschwerpunkte nach Ziffer 3.2 des Berichts	19
4.3.1	Bilanzpositionen Aktiva 1.2.10, Aktiva 2.4, Passiva 4.2 und Passiva 4.9	19
4.3.2	Ergebnisrechnung 7, „Sonst. Laufende Erträge“ Hier: Aktivierte Eigenleistungen (aEL)	20
5.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	21



Jahresabschluss der Stadt Koblenz 2021

1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen

1.1 Prüfauftrag

Nach § 112 (1) Nr. 1 der Gemeindeordnung (GemO) obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Koblenz die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes (§ 113 (2) GemO) für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 der

Stadt Koblenz.

Nach § 108 (1) GemO hat die Stadt Koblenz zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Regelungen der GemHVO und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden (GoB-G) aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

Dem Jahresabschluss sind der Rechenschaftsbericht nach § 49 GemHVO, der Beteiligungsbericht nach § 90 (2) GemO, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht sowie eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen als Anlage beizufügen.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlage dieser Prüfung bezieht sich insbesondere auf folgende gesetzliche Bestimmungen in der zurzeit geltenden Fassung:

- Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Mai 2023 (GVBl. S. 133)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18. Mai 2006, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 07. Februar 2023 (GVBl. Seite 29)
- Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2023 (BGBl. I Nr. 154)
- Dienstanweisungen und Arbeitsrichtlinien, die bei der Stadt Koblenz im Rahmen der Einführung der kommunalen Doppik erlassen wurden.



1.3 Ablauf des Prüfverfahrens

Unbeschadet seines eigenen Prüfrechts nach § 112 (1) GemO besteht nach der Vorschrift des § 112 (5) GemO für den Rechnungsprüfungsausschuss die Möglichkeit, sich mit Zustimmung des Gemeinderats eines sachverständigen Dritten als Prüfer zu bedienen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat wie in den vergangenen Jahren von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht und stattdessen eine eigenständige Prüfung vollzogen.

Die Verwaltungsvorschrift zu § 113 GemO sieht ein spezifiziertes Verfahren bzw. einen festen Ablauf zur Prüfung des Jahresabschlusses vor, der sich – bezogen auf die Stadt Koblenz - wie folgt darstellt:

- a) Die Verwaltung erstellt den Jahresabschluss (§ 108 (1) GemO). Der Jahresabschluss besteht gem. § 108 Abs. 2 GemO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss (§ 108 (3) GemO). Sie ist verpflichtet, diese bis zum 30.06. des Folgejahres dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen.
- b) Das Rechnungsprüfungsamt führt eine Prüfung nach den §§ 110 und 112 GemO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durch. Das Ergebnis dieser Prüfung wird anhand eines Prüfberichts zusammengefasst, der dem Oberbürgermeister zur Stellungnahme zugeleitet wird (§ 113 (4) GemO).
- c) Die Stellungnahme des Oberbürgermeisters sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes werden anschließend dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht (§ 113 (4) GemO), um darauf aufbauend ggf. eigene Prüfungsschwerpunkte festzulegen.
- d) Der Rechnungsprüfungsausschuss erstellt seinen Prüfbericht und fasst die Ergebnisse zusammen. Dabei sollte er die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Stellungnahme des Oberbürgermeisters berücksichtigen.
- e) Dem Oberbürgermeister wird erneut die Möglichkeit gegeben, zu den Erkenntnissen der Prüfung des Ausschusses Stellung zu nehmen (§ 113 (4) GemO).
- f) Abschließend werden die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses mit den jeweiligen Stellungnahmen des Oberbürgermeisters dem Stadtrat übergeben. Dieser beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und trifft eine Entscheidung über die Entlastung des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin sowie der Beigeordneten.

1.4 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung erfolgte in den Verwaltungsräumen der Stadt Koblenz in der Zeit vom 03. Mai 2023 bis voraussichtlich 09. Januar 2024. Insgesamt befasste sich der Rechnungsprüfungsausschuss an fünf Terminen mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 und zwar am 03.05.2023, 14.06.2023, 19.07.2023, 06.09.2023 und ggf. 09.01.2024.



Für die Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 waren folgende **ordentliche** Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zuständig:

- | | |
|-----------------------|---|
| ▪ Vorsitzender | RM Herr Dr. Ulrich Kleemann |
| ▪ Stv. Vorsitzende | RM Herr Dr. Thorsten Rudolph |
| ▪ Ausschussmitglieder | RM Herr Peter Balmes
RM Herr Manfred Bastian
RM Herr Toni Bündgen
RM Frau Lena Etzkorn
RM Herr Gordon Gniewosz
RM Frau Britt Gutmann
AM Herr Marius Jakob
AM Frau Isabel Michel
RM Herr Stephan Otto
RM Frau Monika Sauer
AM Herr Michael Vogt
AM Herr Bernd Wefelscheid
RM Frau Ute Wierschem
RM Herr Kevin Wilhelm
AM Herr Philipp Zeller |

Über das Abschlussergebnis berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 113 Abs.2 GemO daraufhin zu prüfen, ob er mit dem vorgelegten Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Aussagen ein korrektes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind.

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 31.12.2021 der Stadt Koblenz enthält nach unseren Feststellungen folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage:

1. Allgemeines und Lage der Gemeinde (Abschnitt 1 und 2)
2. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde (Abschnitt 3)
3. Kennzahlen der Gemeinde (Abschnitt 4)
4. Gliederung der Teilhaushalte (Abschnitt 5)
5. Prognosebericht der Chancen und Risiken (Abschnitt 6).



Der Inhalt des Rechenschaftsberichtes entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Koblenz

Im Abschnitt 2 des Rechenschaftsberichtes wird auf die Organisationsstruktur und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadt Koblenz eingegangen. Weiterhin werden die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt 3 beschrieben und die finanzielle Situation der Stadt Koblenz dargestellt sowie ein Ausblick auf die Haushaltsplanungen bis 2025 gegeben. Einzelne Positionen der Ergebnisrechnung werden hinsichtlich Vorjahres- und Planvergleich ausführlich erläutert.

Neben der Ergebnisrechnung werden auch die Finanzrechnung sowie die Entwicklung der Freien Finanzspitze betrachtet.

Stand: 17.08.2023	2022 ¹	2023 ²	2024 ²	2025 ²
Ausgleich Finanzhaushalt nach KEF-RP	22.085.791 €	547.200 €	2.604.435 €	519.089 €
Freie Finanzspitze	25.238.681 €	3.727.090 €	5.757.325 €	3.671.979 €
Gesamtkreditverschuldung ³	395,8 Mio. €	445,2 Mio. €	515,7 Mio. €	576,8 Mio. €

¹ vorläufiges Ergebnis

II. Rechenschaftsbericht Seite 21

² gem. HHPlanung 2023

seite 48

³ Gesamtkreditverschuldung wurde ab 2023 auf Grundlage des vorläufiges Ergebnis 2022 und der Haushaltsplanung 2023 fortgeschrieben.

Zwar sind in dem Zeitraum 2022 (vorl. Ergebnis) bis 2025 (HH-Planung des Jahres 2023) ausgeglichene Finanzhaushalte nach KEF-RP vorgesehen, ebenso wie jährliche positive Freie Finanzspitzen, dennoch gilt es ein besonderes Augenmerk auf die Gesamtkreditverschuldung zu legen. Sie umfasst die Investitions- sowie Liquiditätskredite der Stadt.

Die **Gesamtkreditverschuldung** wird sich nach den derzeitigen Planungen von 2022 (396 Mio. €) kontinuierlich auf 577 Mio. € in 2025 erhöhen, ein Anstieg um rd. 45 %.

Zukünftig wird der zu genehmigende Gesamtbetrag der Investitionskredite aufgrund der Vorgaben des Ministeriums des Innern und für Sport strengerer Prüfungsmaßstäben durch die ADD unterzogen. Eine die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommunen gefährdende Steigerung der Investitionskredite muss danach durch eine belastbare Steigerung der Einnahmen (nach Ansicht von MdI und ADD bei Städten und Gemeinden bspw. durch eine Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer) abgesichert werden.

Des Weiteren gilt es die Änderungen aus der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs ab 2023 zu betrachten. Mit diesen umfassenden Änderungen befasste sich der Rechnungsprüfungsausschuss intensiv in seiner Sitzung am 19.07.2023.

Der Ausschuss stellte fest, dass sich ein **Vergleich der alten Berechnungsmethode zu den neuen Regelungen des Finanzausgleichs zunächst einmal positiv für die Stadt Koblenz auswirke** (Mehreinnahmen von 12,7 Mio. € gegenüber den alten Regelungen).

Allerdings steigen im **Ist-Vergleich** die Einnahmen zum Vorjahr nur lediglich um + 0,4 Mio. € an. Die Gründe für diesen geringen Einnahmeanstieg zum Vorjahr liegen in



nicht von der Stadt Koblenz zu beeinflussenden maßgeblichen Berechnungsgrundlagen des kommunalen Finanzausgleichs (u. a. Veränderungen der Steuerkraftmesszahlen der anderen rheinland-pfälzischen Kommunen).

Ein weiterer Aspekt im Rahmen der **Neufassung des Kommunalen Finanzausgleichs** stellt die **Anhebung der Nivellierungssätze** der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer dar. Der derzeitige Hebesatz der Grundsteuer A liegt um 5 Prozentpunkte, der der Grundsteuer B um 45 Prozentpunkte unterhalb der im LFAG festgelegten Nivellierungssätze.

Dadurch können sich Auswirkungen in Bezug auf die Ausschöpfung der Einnahmequelle im Rahmen der Verpflichtung zum Haushaltsausgleich sowie als Fördervoraussetzungen für Zuwendungsanträge und Investitionskreditgenehmigungsverfahren ergeben.

Mit Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 03.05.2023 werden grundsätzliche Ausführungen betreffend den „Haushaltsausgleich und Kommunalaufsicht“ gemacht, welche lt. Innenministerium als strategische Orientierung dienen und über keine rechtsverbindliche Wirkung im Sinne einer aufsichtsrechtlichen Verfügung gemäß GemO verfügen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.07.2023 unter TOP 48 ö.S. zur Klärung der Zusammenhänge Nivellierungssätze, Zweckzuweisungen und Haushaltsausgleich beschlossen, ein Rechtsgutachten in Auftrag zu geben, welches zu den Etatberatungen 2024 vorliegen soll.

Kennzahlen

Der Abschnitt 4 des Rechenschaftsberichtes beinhaltet wichtige Kennzahlen des einzuführenden und gesetzlich vorgeschriebenen Kennzahlensystems. Hier sind zu nennen der Aufwandsdeckungsgrad, die Ertragsquoten - differenziert nach Steuerertragsquote, Zuwendungsquote und Leistungsentgeltquote, die Aufwandsquoten – unterschieden nach Personal- und Versorgungsquote, Sach- und Dienstleistungsintensität u. a. sowie die Zinsquoten.

Gliederung der Teilhaushalte

Im Abschnitt 5 des Rechenschaftsberichtes wird umfassend die Gliederung der Teilhaushalte 01 bis 11 mit den gebildeten Produkten dargestellt.

Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

Die zukünftigen Chancen und Risiken werden in Abschnitt 6 des Rechenschaftsberichtes dargestellt.

Es werden unter anderem der Anstieg des Eigenkapitals über den Zeitraum von 2021 (699 Mio. €) bis 2024 (733 Mio. €), die mittelfristige Steuerprognose sowie die Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite beschrieben. Für die Entwicklung der Nettozinsaufwendungen wird eine steigende Tendenz angenommen. Als Risiken sind u.a. die derzeitige geopolitische Weltlage sowie die zukünftige EZB-Zinspolitik zu nennen.

Zwar sieht die Etatplanung 2023 einen ausgeglichenen Ergebnis- sowie Finanzhaushalt 2023 sowie einen Finanzüberschuss nach KEF-RP mit 0,57 Mio. € vor. Dabei beläuft sich der Etatansatz der Gewerbesteuer 2023 auf 130 Mio. €.



Allerdings muss gemäß dem konsumtiven Halbjahresbericht 2023 aufgrund der regionalisierten Steuerschätzung vom Mai 2023 mit **deutlichen Mindererträgen** (Prognose 110 Mio. €) bei der **Gewerbesteuer** gerechnet werden.

Weiteres Schwerpunktthema des Rechenschaftsberichts 2021 ist der **Ukraine-Krieg** und die daraus **resultierenden gesamtwirtschaftlichen Folgen**, welche auch Koblenz betreffen. Neben der kurzfristigen Aufnahme vieler Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine ist der deutliche Anstieg der Energiekosten, vorrangig der Energieträger Gas, zu nennen. Aufgrund der steigenden Energie-, Rohstoff- sowie Lebensmittelpreise lag die Inflation im Herbst 2022 über 10 %, zum Zeitpunkt der Berichterstellung im Juli 2023 betrug sie +6,2 % zum Vorjahresmonat lt. Statistischem Bundesamt. Deshalb hat die Bundesregierung versucht, die wirtschaftlichen Folgen des Krieges für Verbraucher und Wirtschaft abzufedern und drei Entlastungspakete in 2022 auf den Weg gebracht.

Zur **Eindämmung der Inflation** und zur Gewährleistung der Preisstabilität hat die Europäische Zentralbank (EZB) nach jahrelanger Nullzinspolitik zum 9. Mal seit Juni 2022 den Leitzins angehoben, sodass der derzeitige Leitzinssatz 4,25 % beträgt. Dieser Wechsel in der Geldpolitik wird auch Auswirkungen auf die Höhe der Zinsaufwendungen der zukünftigen städtischen Haushalte haben.

Um dem Rechtsanspruch auf Kinderbetreuungsplätze gerecht zu werden, bedarf es des Ausbaus der **Kindertagesstätten**. Beispielhaft erwähnt der Rechenschaftsbericht 2021 den Neubau der achtgruppigen Kita in der Goldgrube, für den rund 9 Mio. € vorgesehen sind und bis zu 180 neue Kita-Plätze geschaffen werden:

Auch die Umsetzung des **Kita-Zukunftsgesetzes** bringt nicht unerheblichen finanziellen Belastungen des städtischen Haushaltes wegen steigender Personalkostenzuschüsse an die freien Träger, vermehrtem Personalbedarf in den eigenen Kitas sowie die Schaffung zusätzlicher Raumkapazitäten zur Deckung des zusätzlichen Bedarfs für Essens- und Schlafräume sowie die Erweiterung von Küchen mit sich.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung wird mit weiteren Kostensteigerungen gerechnet, wegen einer Verschärfung von Problemlagern in Familien.

Im Kapitel „**E-Government und Digitalisierung**“ analysiert der Rechenschaftsbericht die bereits erfolgten Maßnahmen u.a. hinsichtlich des Ausbaus der Homeoffice-Arbeitsplätzen, des Online-Angebotes für Bürgerinnen und Bürger, die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes und befasst sich mit dem Ausbau der Glasfaserinfrastruktur im Stadtgebiet, welcher die Grundlage für sämtliche weiteren Smart-City-Projekte darstellt.

Letztlich bedarf es nicht unerheblicher Investitionen in die städtische digitale Infrastruktur und eine Ausweitung der IT-Kompetenzen der Bediensteten.

Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel werden ebenfalls umfassend im Rechenschaftsbericht betrachtet. Er geht auf die Erstellung des integrierten Klimawandelanpassungskonzeptes, auf das 500-Dächer-Programm, die Stärkung des ÖPNV's, den Umbau der Casinostraße zur Fahrradstraße sowie die Eröffnung des Fahrradparkhauses, die zu erstellende Kommunale Wärmeplanung und das Ziel der Klimaneutralität bis spätestens 2040 ein.



Das Kapitel der **Stadtentwicklung** des Rechenschaftsberichtes 2021 berichtet über den Stand der Arbeiten betreffend die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans, der in 2023 nach Abwägung der Anregungen zur Offenlage gebracht werden soll. Besonders hervorgehoben wird der geplante Neubau der Fuß- und Radwegebrücke zwischen der Goldgrube und dem Rauental, da wesentliche Abstimmungen mit der Deutschen Bahn AG erfolgreich verliefen, so dass die Projektierung fortgesetzt werden kann.

Weitere Themen sind die Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplans, die Förderung des Wohnungsbaus sowie Fortschritte bei der Umsetzung der Investorenprojekte Fritsch-Kaserne, Rosenquartier sowie Quartiersentwicklung Königsbach.

Erwähnenswert ist das zwischenzeitlich geäußerte Interesse von Investoren, 100%-igen Sozialwohnungsbauprojekte zu verfolgen zu wollen. Hier ist verwaltungsseitig eine konstruktive Begleitung angezeigt.

Einen unverändert hohen Stellenwert für die Stadtentwicklung nimmt der Erhalt der Seilbahn innerhalb des „UNESCO-Weltkulturerbes“ ein.

Das **Zentrale Gebäudemanagement (ZGM)** ist seit 2014 für eine Vielzahl von Neubauten und Modernisierungen bzw. Sanierungen städtischer Gebäude verantwortlich.

Hier sind in erster Linie Schulgebäude zu nennen, deren Ausgaben für Neu-/Umbau- und Erweiterungsbauten mehr als die Hälfte des Budgets des ZGM ausmachen. Aufgrund des vorliegenden Sanierungsstaus, weiter zunehmenden Schülerzahlen und gesteigener Anforderungen an den Schulbetrieb (Ganztagsschulen, Inklusion etc.) werden auch weiterhin umfangreiche Baumaßnahmen erforderlich sein. Bereits geplante Projekte sind: die Erweiterungen der Clemens-Brentano-Realschule plus, der Goethe Realschule plus sowie Erweiterungsneubau der Grundschule Asterstein. In der Goldgrube entsteht ein neues Quartier mit Neubau Grundschule Pestalozzi samt Sporthalle und Kindertagesstätte. Darüber hinaus müssen auch Grundschulen aufgrund gesetzlicher Vorgaben sukzessive in Ganztagsschulen umgewandelt werden.

Im Bereich der Kindertagesstätten ist perspektivisch ebenfalls mit einer weiter steigenden Bedarfslage zu rechnen, welche zusätzliche Neu- und Erweiterungsbauten zur Folge haben werden. In der Umsetzung derzeit sind der Neubau Kita Horchheimer Höhe und der Neubau Kita Goldgrube. Der Neubau der Kita „St. Maternus“/Bubenheim befindet sich in der Planungsphase.

Weitere große Maßnahmen sind u. a. die

- Kernsanierung Stadttheater,
- Generalsanierung Hauptfeuerwache,
- Generalsanierung Bezirkssportanlage Schmitzers Wiese,
- Stadtdörfer Arenberg-Immendorf, Arzheim und Güls,
- Energetische Sanierung Fechtalle.

Aufgrund der allgemeinen Marktlage, des anhaltenden Ukrainekrieges, zu verzeichnenden Lieferengpässen und daraus resultierenden Preissteigerungen wird vom ZGM mit einer kontinuierlichen Fortsetzung der Steigerung des Preisniveaus auf dem Bau-sektor gerechnet.



Bei der Haushaltsplanung 2023 der Gebäudebetriebskosten wurden die immens gestiegenen Energiekosten bereits berücksichtigt (Erhöhungen: rd. +30% Stromkosten und rd. +30% Heizkosten, infolge der Gasmangellage).

Einen wesentlichen Beitrag zum Schutz des Klimas und Reduzierung der Treibhausgasemissionen stellen u. a. die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen, der hydraulische Abgleich von Heizungen und die Umrüstung auf LED-Beleuchtungen in städtischen Gebäuden dar.

Die Implementierung der Elektronischen Rechnung (E-Rechnung) wird kontinuierlich weiterverfolgt. Nach einer Testphase wird die stufenweise Einführung der E-Rechnung beim ZGM fortgeführt.

Die ganzheitliche Digitalisierung des Gebäudemanagements der Stadtverwaltung (CAFM - Computer Aided Facility Management) wird weiterhin stetig gemäß mehrjähriger Roadmap fortgeführt. Seit Januar 2023 wird die Instandhaltung der städtischen Gebäude vollständig über die CAFM-Software abgewickelt.

Die städtischen **Ingenieurbauwerke** weisen einen beachtlichen Sanierungsbedarf auf.

Bedeutendes Einzelprojekt ist der Neubau der Pfaffendorfer Brücke mit einem derzeitigen Gesamtvolumen von rd. 183 Mio. €. Für folgende vorbereitende investive Maßnahmen erfolgte auf Anregung des Rechnungsprüfungsausschusses bereits eine Teilaktivierung:

- Ersatzparkplatz BlmA (462.506,11 €),
- Baubüro und Außenanlage Pfaffendorf (875.959,19 €),
- Umzug des Wasserschifffahrtsamtes (1.245.390,17 €),
- Zufahrtsrampe Schloss (1.100.909,86 €)

Für die kommenden Jahre sind u. a. folgende größere Baumaßnahmen vorgesehen:

- Erneuerung des Geh- und Radweges an der Horchheimer Eisenbahnbrücke,
- Ersatz Straßenbrücke in der Beckenkampstraße durch Geh- und Radwegebrücke,
- Erneuerung der Bogenbrücke in der Mozartstraße,
- Erneuerung des Brückenbauwerkes über Neustadt B49,
- Erneuerung der Fußgängerüberführung Simmerner Straße sowie
- Umbau des Rollverschlusses an der Europabrücke Fahrtrichtung Bonn.

Dem Eigenbetrieb Kommunalen Servicebetrieb Koblenz obliegt seit dem 01.01.2013 auch die operative Aufgabe der Unterhaltung als Straßenbaulastträger nach dem Landesstraßengesetz.

Neben der Umsetzung der Konzeption zur Prüfung der Standsicherheit von Beleuchtungsmasten ist der Betriebszweig Elektrowerkstatt derzeit mit der Teilsanierung der Straßenbeleuchtung befasst. Es werden dabei Quecksilberdampflampen durch LED-Leuchten ersetzt. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme reduziert sich der Stromverbrauch der sanierten Beleuchtungsanlagen um rd. 80 %.



Für den Bereich der **Wirtschaftsförderung** ist ein sehr großer Nachfrageüberhang nach Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauflächen trotz der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges zu konstatieren. Die Nachfrage nach Industrie- und Gewerbeflächen überstieg das Angebot um das Doppelte - im Bereich der Dienstleistungsgrundstücke und Büroflächen sogar bis zum Dreifachen.

Der Rechenschaftsbericht 2021 nennt als eine Möglichkeit zur Entlastung der hohen Nachfrage zukünftig über eine Revitalisierung mindergenutzter Gebiete nachzudenken.

Ein weiteres Themenfeld der Wirtschaftsförderung liegt in der Förderung der Digitalisierung/Smart City. U.a. wurde als Ansprechpartner der „Digitalotse Wirtschaft“ eingerichtet.

Seitens der **Stadtwerke Koblenz GmbH (SWK)** wird auch weiterhin im Vergleich zu 2020 mit geringeren Beteiligungserträgen gerechnet. Die Gründe finden sich auf der Ausgabenseite der SWK, da für die Tochterunternehmen Koblenzer Bäder GmbH sowie der Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH (koveb) Verlustabdeckungen bzw. Ausgleichszahlungen zu Buche schlagen werden. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden, deutlich geringeren Auslastung der koveb-Busse ergaben sich hohe Einnahmeverluste. Insofern könnten sich noch nicht abschätzbare Risiken ergeben, zumal die Frage einer stärkeren finanziellen Unterstützung des ÖPNV durch Bund, Land oder auch Kommune offen ist.

Der Rechenschaftsbericht führt zum **Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH (GKM)** aus, dass zur Sicherstellung seiner Fortführungs- und Zahlungsfähigkeit die Gesellschaft möglicherweise auf weitere liquide Mittel der Gesellschafter angewiesen sein könnte. Daher haben der Stadtrat sowie der Kreistag des Landkreises ihre Bereitschaft erklärt, dem GKM während des bis zum 31.03.2023 fortdauernden Restrukturierungszeitraums zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit liquide Mittel in Höhe von bis zu 2,5 Mio. € im Rahmen von rangrücktrittsbewehrten Darlehen zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus erfolgte die mit einem Vertragsstrafenversprechen in Höhe von jeweils 2,75 Mio. € abgesicherte Verpflichtung der beiden kommunalen Gesellschafter, innerhalb des Restrukturierungszeitraums bis 31.03.2023 nicht ohne Zustimmung des Bankenkonsortiums über ihre Geschäftsanteile an der GKM zu verfügen.

Durch den Grundsatzbeschluss vom 15. Juli 2021 bekannte sich der Stadtrat zu einer Fortführung des Verbundkrankenhauses Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH (GKM) und sah das Erfordernis zur Einbindung eines strategischen Partners als Gesellschafter und Finanzierungspartner.

Derzeit sind die Gesellschafter des GKM unverändert in Verhandlungen zur Findung eines zukünftigen Mehrheitsgesellschafters und Finanzierungspartners.

Der Rechenschaftsbericht 2021 beschreibt die Liquiditätsprognosen der Gesellschaft aufgrund des immer noch andauernden Leistungsrückgangs als sehr angespannt. Der Stadtrat sowie der Kreistag des Landkreises Mayen-Koblenz haben daher am 19.12.2022 entsprechende Beschlüsse gefasst, mit denen die Voraussetzungen für eine nachhaltige Sicherung der Liquidität der Gesellschaft mindestens bis zum Ende des 1. Quartals 2024 geschaffen wurde. Ziel der Kommunen ist es, einerseits für die



nötige Ruhe für den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft sorgen, andererseits aber auch die Grundlage dafür schaffen, die laufenden Verhandlungen ohne weitere störende Einflussnahme von außen zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

Fazit:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt Koblenz wieder.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen ergeben sich keine Einwendungen gegen die Einschätzung der Lage, zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung der Stadt Koblenz.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Er gibt zu bedenken, dass die dargestellte Entwicklung u. a. in großem Maße von der geopolitischen Weltlage sowie der zukünftigen Zinspolitik der EZB abhängig sein wird und belastbare Prognosen kaum zu leisten sind.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses wurden folgende Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder Tatsachen festgestellt:

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 hat gem. § 108 Abs. 4 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres, mithin bis zum 30. Juni 2022, zu erfolgen. Anschließend ist der Jahresabschluss dem Rechnungsprüfungsamt zu übergeben. Die Vorlage eines unvollständigen Jahresabschlusses erfolgte jedoch erst Anfang Dezember 2022 und stellt somit einen Rechtsverstoß gegen § 108 Abs. 4 GemO dar. Der Jahresabschluss (Zahlenwerk) zum 31. Dezember 2021 wurde am 22. Dezember 2022 endgültig fertiggestellt. Weitere Bestandteile (Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht, Anhang) wurden erst zum Ende des 1. Quartals 2023 vorgelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet, dass alle Beteiligten intensiv dazu beitragen, dass die gesetzliche Vorgabe - Erstellung des Jahresabschlusses bis zum 30.06. des Folgejahres - eingehalten wird, und fordert zum wiederholten Mal, dass zumindest die Vorlage der zukünftigen Jahresabschlüsse deutlich zeitnäher erfolgt.

Aktuell tritt nun noch eine weitere Verzögerung bei der Erstellung des Gesamtabschlusses 2021 hinzu. Entgegen der ursprünglichen Terminplanung wird sich deswegen die endgültige Beschlussfassung über den Jahresabschluss, den



Gesamtabschluss sowie die Entlastungserteilung für 2021 im Stadtrat von November 2023 voraussichtlich auf Februar 2024 hinauszögern.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fordert daher, konkrete Maßnahmen für eine fristgerechte Erstellung der Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse zu treffen.

3. Art, Umfang und Schwerpunkte der Prüfung

3.1 Art und Umfang der Prüfung

Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung des Kämmerers der Stadt Koblenz.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, sich auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Zur Prüfung wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss durch das Rechnungsprüfungsamt insbesondere folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 vom 04. April 2023 mit folgenden Anlagen:
 - Bilanz zum 31. Dezember 2021
 - Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021
 - Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021
 - Anhang für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021
 - Anlagenübersicht
 - Forderungsübersicht
 - Verbindlichkeitenübersicht
 - Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
 - Rechenschaftsbericht
 - Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz
 - Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung
 - Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
 - Kennzahlenberechnung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Koblenz gem. den Vorschriften der §§ 110, 112 und 113 GemO vorgenommen.

In Ergänzung bzw. Vertiefung der vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführten Prüfung, dessen Prüfungsstrategie nach Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes den Schwerpunkt des Prüfprogramms in den Bereichen

- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



hatte, wurde eine dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgende Prüfungsplanung durchgeführt, die es erlaubt ein hinreichend sicheres Urteil bezüglich einer ordentlichen Buchführung und Jahresabschluss der Stadt Koblenz abzugeben.

3.2 Prüfungsschwerpunkte

Dem vorstehend genannten Prüfungsansatz folgend hat der Rechnungsprüfungsausschuss zunächst seine Prüfungshandlungen auf die vom Rechnungsprüfungsamt in seinem Prüfbericht dargelegten Erläuterungen zu seinen Prüfungen konzentriert. Nachfolgend hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seinen Sitzungen am 14.06. und 19.07.2023 noch die nachstehend aufgeführten eigenen **Schwerpunkte für die Prüfung** des Jahresabschlusses 2021 betrachtet:

▶ Bilanzposition Aktivseite	1.2.10	„Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“
▶ Bilanzposition Aktivseite	2.4	„Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“
▶ Bilanzposition Passivseite	4.2	„Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen“
▶ Bilanzposition Passivseite	4.9	„Verbindlichkeiten ggü. Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen“
▶ Ergebnisrechnung	7	„Sonstige laufende Erträge“, hier: Aktivierte Eigenleistungen

Anhand von Stichproben wurde der Jahresabschluss sowie die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze überprüft.

4. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen

4.1 Analyse der Vermögens- u. Schuldenlage - Kennzahlen

Die Bilanz zum 31.12.2021 schließt in Aktiva und Passiva gleichlautend mit einer Bilanzsumme von **1,530 Mrd. €** (Vorjahr: **1,507 Mrd. €**) ab; die Bilanzsumme hat sich somit zum Vorjahr um rd. 23 Mio. € erhöht. Gemessen an der Einwohnerzahl resultiert hieraus ein Vermögen von rd. **13.486 €** (Vorjahr: rd. 13.305 €, Vorvorjahr: rd. 13.095 €) je Einwohner.

Bei der Bilanzsumme von 1.529.607.445 T€ schließt die Bilanz unter Berücksichtigung des **Jahresüberschusses von 35.632 T€** mit einem Eigenkapital in Form einer Kapitalrücklage in Höhe von 698.989 T€ (Vorjahr: 663.357 T€) ab; dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 45,7 % gegenüber 44,0 % zum Vorjahr. Die Eröffnungsbilanz wies noch ein Eigenkapital von 52,5 % auf.



Die **Vermögensstruktur** der Aktivseite zeigt deutlich, dass mit **1,443 Mrd. €** (Vorjahr: **1,431 Mrd. €**) und einer Anlagenintensität von 94,4 % der Schwerpunkt des städtischen Vermögens nach wie vor einseitig auf dem langfristig gebundenen Vermögen liegt.

Innerhalb des langfristig gebundenen Vermögens nimmt das Sachanlagevermögen mit einer Bilanzsumme von **1.022.172 T€** (Vorjahr: 1.010 T€) und einer unveränderten Quote von rd. drei Vierteln eine besondere Stellung ein.

Die Bilanzposition „**Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**“ hat sich wertmäßig im Vergleich zum Vorjahr saldiert um rd. 6,0 Mio. € erhöht, wobei sich zum Bilanzstichtag die Anzahl der Anlagen auf 256 gegenüber dem Vorjahr (217 Anlagen) erhöht hat.

Das **Infrastrukturvermögen** verzeichnet in 2021 einen weiteren Rückgang von ursprünglich 509,9 Mio. € auf 501,3 Mio. €.

Das **Finanzanlagevermögen** in Höhe von 362.994 T€ (Vorjahr: 361.912 T€) verkörpert neben dem Sachanlagevermögen rd. 25,1 % des gesamten Anlagevermögens.

Über die Hälfte des Finanzanlagevermögens resultiert aus den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** mit 231.867 T€ (Vorjahr: 231.045 T€) und ist damit nahezu unverändert. Die in den vergangenen Jahren durchgeführte Anpassung des verbundenen Unternehmens Stadtwerke GmbH im Kernhaushalt der Stadt Koblenz aufgrund der Eigenkapitalspiegelmethode, erfolgt seit 3 Jahren nicht mehr, so dass sich keine Änderung des Buchwertes ergab.

Der Wert der **Beteiligungen** von 5.385 T€ resultiert fast ausschließlich aus der Beteiligung an der Gemeinschaftsklinikum Kemperhof Koblenz – St. Elisabeth Mayen gGmbH (5.120 T€).

Auf der **Passivseite** resultiert ein **Eigenkapital** von 698.989 T€, welches sich gegenüber dem Vorjahr um 35.632 T€ bzw. 5,4 % erhöht hat. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist fast ausschließlich durch den Jahresüberschuss 2021 entstanden. Gemessen an der Bilanzsumme beträgt die Eigenkapitalquote 45,7 % (Vorjahr: 44,0 %), was einem Anteil von 6.163 € pro Einwohner entspricht. Unter Einbezug der Sonderposten, die bei zweckgerechter Verwendung nicht rückzahlbar sind, ergibt sich auf der Basis des sog. wirtschaftlichen Eigenkapitals ein Anteil von 60,1 % im Berichtsjahr (Vorjahr: 58,6 %).

Das **Fremdkapital** der Bilanz beträgt 610.744 T€ und reduzierte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 12.498 T€. Der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme beträgt 39,9 % (Vorjahr: 41,4 %). Gemessen an der Einwohnerzahl ergeben sich 5.385 € (Vorjahr: 5.501 €) an Fremdkapital pro Einwohner der Stadt Koblenz. Das Fremdkapital setzt sich zusammen aus den Verbindlichkeiten von 405.804 T€ (Vorjahr: 423.067 T€) und den gebildeten Rückstellungen von 204.940 T€ (Vorjahr 200.175 T€).

Bei den **Verbindlichkeiten**, die mit 405.804 T€ einen Anteil von 26,5 % der Bilanzsumme beanspruchen, ist gegenüber dem Vorjahr ein deutlicher Rückgang um 17.263 T€ bzw. 4,1 % zu verzeichnen. Im Einzelnen dominieren die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** mit 352.829 T€ (Vorjahr: 369.912 T€), die vollumfänglich für Investitionen mit 312.829 T€ (Vorjahr: 309.912 T€) und der Liquiditätssicherung mit 40.000 T€ (Vorjahr: 60.000 T€) dienen.



Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen** in Höhe von 20.723 T€ (Vorjahr: 22.723 T€) handelt es sich fast ausschließlich um die Bestände der Sonderkassen der jeweiligen Eigenbetriebe.

Der Wert der **Rückstellungen** von 204.940 T€, der einem Anteil von 13,3 % an der Bilanzsumme entspricht, hat sich zum Vorjahr um 4.765 T€ bzw. 2,4 % erhöht. Die Rückstellungshöhe wird im Wesentlichen bestimmt durch die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Rückstellungen** in Höhe von 185.795 T€ (Vorjahr: 182.482 T€).

Diese Position setzt sich im überwiegend aus Pensionsrückstellungen (157.550 T€; Vorjahr: 154.961 T€) und Beihilfeverpflichtungen (27.518 T€; Vorjahr: 26.838 T€) zusammen. Bei den **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 18.087 T€ (Vorjahr: 16.615 T€) fanden insb. die Rückstellungen für Instandhaltungen (7.466 T€; Vorjahr: 6.984 T€), für ausstehende Rechnungen (3.383 T€; Vorjahr: 2.380 T€) und Urlaubs- und Überstunden (5.861 T€; Vorjahr: 5.907 T€) eine angemessene Berücksichtigung.

Für eine vertiefende Betrachtung der Vermögens- und Finanzlage wird auf den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes „Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Koblenz zum 31.Dezember 2021“, Seiten 17 – 24, sowie auf den Rechenschaftsbericht 2021 der Kämmererei verwiesen.

Wichtige **Kennzahlen** zur Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Koblenz mit Erläuterung:

	31.12. 2019	31.12. 2020	31.12. 2021	Veränderung
	in %	in %	in %	
Anlagevermögenintensität	95,4	94,9	94,4	-0,5
Anlagendeckungsgrad 2	90,2	91,8	93,7	+1,9
Infrastrukturquote	34,5	33,8	32,8	-1,0
Investitionsquote	86,4	121,5	141,0	+19,5
Abschreibungsintensität	6,4	6,4	6,3	-0,1
Eigenkapitalquote 1	42,4	44,0	45,7	+1,7
Eigenkapitalquote 2	57,0	58,6	60,0	+1,4
Liquidität 2. Grades	42,1	54,2	72,7	+18,5
Verschuldungsgrad	69,9	63,8	58,1	-5,7
Kurzfr. Verbindlichkeitsquote	9,3	8,2	6,9	-1,3

Erläuterung der Kennzahlen

Die Formeln der Kennzahlen sind in Anlage 13 zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes „Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Koblenz 2021“ aufgeführt.

Die **Anlagevermögenintensität** gibt Auskunft über das Ausmaß des langfristig gebundenen Vermögens, gemessen durch das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen (Bilanzsumme).



Der **Anlagendeckungsgrad 2** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

Die **Infrastrukturquote** stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen.

Die erneute erhebliche Steigerung der **Investitionsquote** um 19,5 % im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich dadurch, dass bei relativ konstant gebliebenen Abschreibungswerten sich die Investitionstätigkeit nach einem sehr starken Rückgang im Vorjahr (2019) nunmehr in 2020 als auch im Berichtsjahr 2021 wieder erhöht hat.

Die **Abschreibungsintensität** zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die **Eigenkapitalquote** ist vornehmlich ein Bonitätsindikator. Während die Eigenkapitalquote 1 den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital misst, stellt die Eigenkapitalquote 2 den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital dar. Da bei Kommunen die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird beim wirtschaftlichen Eigenkapital die Wertgröße Eigenkapital um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

Die Kennzahl **Liquidität 2. Grades** gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Der **Verschuldungsgrad** als Indikator für das finanzwirtschaftliche Risiko spiegelt das Verhältnis von Fremdkapital zum wirtschaftlichen Eigenkapital wider.

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** beurteilt werden.

4.2 Analyse der Ertragslage - Kennzahlen

Im Berichtsjahr ergab sich ein **Jahresüberschuss** von 35.632 T€, der mit der Kapitalrücklage verrechnet wird. Das positive **Ergebnis der Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 37.165 T€ hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig erhöht, während sich das **Finanzergebnis** um 1.872 T€ verbessert hat. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Jahresergebnis um 4.186 T€ verbessert.

Beim **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** übersteigen die Gesamterträge von 475.019 T€ die Gesamtaufwendungen von 437.854 T€ um 8,5 %.



Innerhalb der Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit dominieren die **Steuern und ähnlichen Abgaben** mit 248.236 T€ (Vorjahr: 194.382 T€), die im Haushaltsjahr rd. 52,3 % (Vorjahr: 42,3 %) der Gesamterträge repräsentieren. Weitere wesentliche Ertragspositionen bestehen in den **Erträgen der sozialen Sicherung** (70.659 T€; Vorjahr: 95.324 T€), **Zuwendungen, Umlagen und Transfererträgen** (99.442 T€; Vorjahr: 121.304 T€) sowie **sonstigen laufenden Erträgen** (24.021 T€; Vorjahr: 20.734 T€).

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** in Höhe von 12.073 T€ resultieren aus der Festsetzung von Gebühren und Beiträgen und wurden zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung bilanziert.

Die **sonstigen laufenden Erträge** enthalten die vereinnahmten Konzessionsabgaben aus Wasser, Strom und Gas in Höhe von 7.445 T€ sowie Erträge aus der Veräußerung von Anlage- und Umlaufvermögen (4.424 T€). Weiterhin erfolgte in dieser Position die Auflösung verschiedener Rückstellungen (437 T€) sowie die Auflösung aus der Reduzierung der Wertberichtigungen auf Forderungen (3.027 T€). Die Zuschreibung von Festwerten in den Bereichen der Straßenbegleitgrün und bei den Sonstigen Bäumen ergaben Erträge in Höhe von 1.334 T€. Die Aktivierten Eigenleistungen erhöhten sich – auch aufgrund eines geänderten Erfassungssystems beim ZGM - im Berichtsjahr um 399 T€ von 1.472 T€ auf 1.871 T€.

Die Aufwendungen im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit wurden durch die Anordnungen der einzelnen Fachämter bewirkt. Im Mittelpunkt stehen hierbei die **Aufwendungen der sozialen Sicherung** (126.678 T€; Vorjahr: 162.143 T€) sowie die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** (117.817 T€; Vorjahr: 112.202 T€). Letztere basieren auf den überführten Daten des IT-Personalwirtschaftssystem Fidelis und einer anschließenden Datenabgleichung durch das Fachamt.

Die Abschreibungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 11 GemHVO belaufen sich im Haushaltsjahr auf 27.634 T€ (Vorjahr: 27.083 T€).

Das negative **Finanzergebnis** resultiert aus dem Saldo der **Zinserträge** von 8.705 T€ und der **Zinsaufwendungen** von 10.238 T€, es hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.872 T€ verbessert.

Im **Vergleich zur Haushaltsplanung** hat sich das Ergebnis der Verwaltungstätigkeit von - 14.061 T€ um 51.226 T€ auf + 37.165 T€ verbessert.

Mithin wandelte sich unter Einbeziehung des um 1.130 T€ verbesserten Finanzergebnisses der ursprünglich veranschlagte **Jahresfehlbetrag** von -16.724 T€ um 52.356 T€ in einen **Jahresüberschuss von 35.632 T€**.



Wichtige **Kennzahlen** zur Ertragslage der Stadt Koblenz mit Erläuterung:

	31.12. 2019	31.12. 2020	31.12. 2021	Verände- rung
	in %	in %	in %	in %
Aufwandsdeckungsgrad	102,3	108,2	108,5	+0,3
Fehlbetragsquote	-	-	-	-
Zinslastquote	2,7	2,6	2,3	-0,3
Steuerquote	50,6	42,3	52,3	+10,0
Zuwendungsquote	16,4	26,4	20,9	-5,5
Personalintensität	28,4	26,4	26,9	+0,5
Sach- und Dienstleistungsintensität	17,0	19,7	19,8	+0,1
Transferaufwandsquote	5,3	3,5	12,4	+8,9

Erläuterung der Kennzahlen:

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Die **Fehlbetragsquote** gibt Auskunft über den durch ein negatives Jahresergebnis in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

Die Kennzahl **Zinslastquote** zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit besteht.

Die **Steuerquote** gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Die **Zuwendungsquote** gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Die **Personalintensität** gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die **Transferaufwandsquote** stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

4.3 Eigene Prüfungsschwerpunkte nach Ziffer 3.2 des Berichtes

4.3.1 Bilanzpositionen Aktiva 1.2.10, Aktiva 2.4, Passiva 4.2 und Passiva 4.9

Der Rechnungsprüfungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 14.06.2023 umfassend mit folgenden vier Bilanzpositionen:

1.2.10 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“



2.4 „Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“

4.2 „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen“

4.9 „Verbindlichkeiten ggü. Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen“

Zu der Bilanzposition 1.2.10 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ konnte sich der Rechnungsprüfungsausschuss davon überzeugen, dass seine Hinweise aus vorangegangenen Prüfungen, das Instrument der Teilaktivierung zu nutzen, von der Verwaltung im Rahmen des Großprojektes „Neubau Pfaffendorfer Brücke“ umgesetzt wurde. Es wurden vier investive Teilprojekte (BlmA-Ersatzparkplatz, Errichtung Baubüro, Umzug Wasserschifffahrtsamt sowie Umlegung Zufahrt Tiefgarage Schloss) mit einem Gesamtvolumen von über 3,6 Mio. € unmittelbar nach Fertigstellung einer Aktivierung unterzogen.

Die Frage einer eventuell rechtlich möglichen Teilaktivierung des „Brückenbauwerks in Parallellage“ gilt es rechtzeitig durch die Kämmerei/Finanzbuchhaltung zu klären.

Der stellvertretende Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Herr Schaub, stellte anhand einer Präsentation die im Prüfbericht des Amtes zum Jahresabschluss 2021 dokumentierten Feststellungen vor und ging dabei insbesondere auf die unterjährigen Kassenprüfungen sowie Prüfungen der Handvorschüsse ein. Zur Prüfung der Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch die Rechnungsprüfung Bankbestätigungen sowie Kontoauszüge herangezogen.

Weitere Themen waren die Entwicklungen der Investitions- sowie der Liquiditätskredite einschließlich der Zinsabgrenzung seit 2009. Letztere wird durch das Rechnungsprüfungsamt jedes Jahr umfassend geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm die Unterrichtung zur Kenntnis und traf keine weiteren Feststellungen.

4.3.2 Ergebnisrechnung 7 „Sonstige laufende Erträge“, hier: Aktivierte Eigenleistungen

Der Rechnungsprüfungsausschuss wurde in seiner Sitzung am 19.07.2023 über die rechtlichen Grundlagen für zu aktivierende Eigenleistungen (aEL) gem. § 34 Abs. 2 GemHVO durch den Abteilungsleiter der Finanzbuchhaltung, Herrn Krämer, informiert. Dabei handelt es sich um Leistungen, welche von internen Verwaltungseinheiten für Investitionsprojekte erbracht werden.

Neben der Buchungssystematik befasste sich der Ausschuss mit den anzuwendenden Bewertungsregeln (Aktivierungsgebot, -wahlrecht sowie -verbot), der „Dienstweisung zum Ausweis von zu aktivierenden Eigenleistungen für Investitionen bei der Selbstherstellung eines Anlagegutes durch die Stadtverwaltung“ sowie den verwaltungsinternen betriebswirtschaftlichen Überlegungen zur Umsetzung.



Als Grundlage zur Ermittlung der aEL wird sich als maßgeblicher Produktionsfaktor auf „Personal“ konzentriert und die allgemeinen Richtwerte eines regelmäßig aktualisierten Rundschreibens des Ministeriums der Finanzen Rheinland-Pfalz zugrunde gelegt.

Von 2019 bis 2021 war ein deutlicher Werteanstieg der aEL um mehr als 800.000 € zu verzeichnen, der sich überwiegend auf die Einführung einer Software zur Stundenerfassung im Amt 65/ZGM zurückführen ließ.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm die Unterrichtung sowie das Bestreben der Finanzbuchhaltung, zukünftig weitere Digitalisierungsmaßnahmen zur Verbesserung der aEL anzustreben, zur Kenntnis und traf keine weiteren Feststellungen.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Bestätigungsvermerk“ des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss - bestehend aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen nach § 108 (3) GemO - der Stadt Koblenz zum 31.12.2021 geprüft. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde auf der Grundlage des vom Rechnungsprüfungsamt erstellten Prüfberichtes nebst Erläuterungen nach den Vorschriften des § 113 GemO vorgenommen.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang und Anlagen. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung des Ausschusses hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Koblenz“.

Für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses
Koblenz, den 06.09.2023



Dr. Ulrich Kleemann
Vorsitzender

